

Da spielen Ehrgeiz und Wehmut mit

Melanchthon-Schule Steinatal begeisterte mit Konzert in der Klosterkirche

VON KERSTIN DIEHL

Spieskappel – Was kann es Schöneres geben, als an einem freundlichen Frühlingsabend in einem eindrucksvollen Kirchsaal jungen Musizierenden zuzuhören und sich an ihren Leistungen zu erfreuen? Nicht viel, möchte man meinen, und entsprechend war auch der Zuspruch des Konzerts im Mai der Melanchthon-Schule Steinatal (MSS) am Dienstagabend. Vom Kirchenvorstand mit Sekt und Selters begrüßt, füllte sich die Klosterkirche Spieskappel bis auf die letzte Bank.

„Bei den Konzerten im Mai spielt immer besonderer Ehrgeiz und etwas Wehmut mit“, sagte Orchesterleiter Stefan Reitz zum Abschluss des Konzerts – die Schüler zeigen das, was sie im Laufe des Schuljahres gelernt haben und einige von ihnen

zum letzten Mal, da mit dem anstehenden Abitur ihre Zeit an der MSS endet.

Letzteres galt diesmal auch für Karin Stiel-Stracke, deren Elternzeit-Vertretung als Chorleiterin nach zweieinhalb Jahren ausläuft. Stiel-Stracke gelang es, die Stimmen des nur ein Dutzend Schüler zählenden Oberstufenchors auf fetzige und zugleich beeindruckende Weise zum Klingen zu bringen. Mit Spirituals, Liedern aus dem neuen evangelischen Gesangbuch und Popsongs begeisterten die jungen Stimmen das Publikum. „Sie haben die Schüler mit ihrer Dynamik mitgerissen, dafür danken wir Ihnen ganz herzlich“, so der stellvertretende Schulleiter Wilfried Ranft. „Irgendwo klingt da Wehmut mit, dass sie den Chor wieder zurück übergeben.“

Ein ebenso ehrgeiziges wie anspruchsvolles Programm



Wehmut schwang mit: Der Oberstufenchor unter der Leitung von Karin Stiel-Stracke (rechts), dahinter das Orchester der Melanchthon-Schule Steinatal. FOTO: KERSTIN DIEHL

hatte der Unterstufenchor unter der Leitung von Rika Mengele zu meistern, die erst zum Halbjahresbeginn wieder an die Schule zurückkehrt war. Während die dar-

gebotene musikalische Fantasie einige Längen aufwies, zeigten die jungen Stimmen jedoch beim gemeinsam mit dem Oberstufenchor gesungenen „Even-

ing Rise“, was in ihnen steckt. Zum Auftakt des knapp zweistündigen Konzerts spielte das leider zum Teil vom Altar verdeckte Orchester unter der Leitung von

Stefan Reitz, das mit anspruchsvollen Werken aus Klassik und Pop beeindruckte: Neben der Filmmusik „Star Wars“ stand das Orchesterprogramm diesmal mit Tschaikowsky, Mussorgsky und dem berühmten, zum Schunkeln animierenden Walzer Nr. 2 von Schostakowitsch in der Tradition russischer Komponisten. Reitz gelang es, aus den rund 50 jungen Musikern, unter ihnen ein Großteil an Bläsern und nur wenige Streicher, ein harmonisches symphonisches Ganzes zu formen. „Eigentlich hätten wir Zuhörer Thank you for the music – Danke für die Musik – singen sollen“, so Pfarrer Marco Firnges, der sich am Ende mit Bürgermeister Thorsten Vaupel bei den Mitwirkenden für das herzerfrischende Konzert bedankte – ebenso wie das Publikum, mit kräftigem Applaus.

Steuern sparen

Leserthema „Kompetente Unterstützung vom Steuerberater“

Rückenwind vom Finanzamt

Ein Dienstrad kann sich steuerlich lohnen

Damit arbeiten wir nicht mehr

Wir setzen auf Digitalisierung



GWB

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

Marburg | Homberg/Efze | Frieleendorf | Pößneck



www.gwb-partner.de

Arbeitnehmer, die auf ein Dienstrad umsteigen wollen, sollten dies mit ihrem Arbeitgeber besprechen. Denn umweltbewusstes Fahren wird seit Jahresbeginn steuerlich gefördert, erklärt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler. Dabei muss der Arbeitgeber das Dienstrad nicht unbedingt kaufen, genauso wie beim Dienstwagen ist auch ein Rad-Leasing erlaubt. Im März hat die Finanzverwaltung die Förderung sogar ausgeweitet.

Um die steuerliche Behandlung korrekt vorzunehmen, sind zunächst zwei Varianten zu unterscheiden. Erhält der Arbeitnehmer – zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn – ein Dienstfahrrad, das er auch privat nutzen darf, braucht der Vorteil für die private Nutzung nicht mehr als Arbeitslohn versteuert werden.

Wichtig: Das Dienstrad muss bei dieser Variante als Extra zum Gehalt überlassen werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn statt einer Lohnerhöhung oder eines Bonus ein Dienstrad gewährt wird.

„Dazu sollte die Überlassung des Dienstrades am besten in einem eigenständigen Vertrag oder zumindest im Arbeitsvertrag gesondert vereinbart werden“, erklärt Klocke. Auch E-Bikes fallen unter diese



Lohnt sich doppelt: Ein Dienstrad ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern kann sich auch steuerlich lohnen.

FOTO: PANTHERMEDIA.NET / ANDRIY POPOV

neuen Regelungen. Ausgenommen sind Fahrräder, deren Motor eine Geschwindigkeit über 25 Kilometer pro Stunde unterstützt.

Halber Listenpreis ist Maßstab

In der Praxis verbreitet ist die Variante einer Entgeltumwandlung. Hier verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Barlohns und erhält im Gegenzug ein Dienstrad. Für die private Nutzung wird dann allerdings Lohnsteuer fällig. Berechnet wurde der Nut-

zungsvorteil bisher wie bei einem Dienstwagen nach der sogenannten 1-Prozent-Regel. Danach wurde 1 Prozent des Fahrrad-Bruttolistenpreises für die Steuerberechnung herangezogen. Das ist Vergangenheit, denn die Finanzverwaltung erlaubt nun eine neue Berechnungsweise: Statt des vollen Listenpreises ist nur noch der halbe Listenpreis Maßstab für die Besteuerung. Damit fährt der Arbeitnehmer steuerlich günstiger. „Die Regelung gilt für Diensträder, die erstmals ab Januar 2019 gegen Entgeltumwandlung überlassen

werden“, sagt Klocke. Auch für Elektrofahräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug eingeordnet sind, gilt nur der halbe Bruttolistenpreis.

Auf die Entfernungspauschale hat die Nutzung eines Dienstrads übrigens keinen nachteiligen Einfluss. Trotz Steuervorteil dürfen Arbeitnehmer für das Pendeln per Rad für jeden Arbeitstag 30 Cent pro Entfernungskilometer in ihrer Einkommensteuererklärung ansetzen. Die Regelungen sind vorerst befristet und gelten vom 1. Januar 2019 bis Ende 2021. tmn

Kompetenter Berater und Begleiter in allen steuerlichen Angelegenheiten.

- **rund um Steuern**
- **Buchhaltung- und Jahresabschluss**
- **Unternehmensnachfolgeplanungen**
- **Steuerliche Beratung rund um erneuerbare Energien**
- **Betreuung von Familienpersonengesellschaften u. v. m.**



LBH Steuerberatungsgesellschaft mbH
StB Dipl.-Volkswirt
Thorsten Wechsel
Niederlassungsleiter

Landgraf-Philipp-Str. 38 (Alte Post)
Schwalmstadt · Tel.: 06691-8065030
niederlassung@lbh-schwalmstadt.de



ST STEUERBERATER
THIEL & SCHÄFER

Friedhofstraße 7 (ehem. Geschäftsstelle VR-Bank)
34628 Willingshausen-Wasenberg
Telefon: 06691 8070600 · E-Mail: info@stb-thiel-schaefer.de



Christian Schwalm
Dipl.-Betriebswirt (FH)
STEUERBERATER

Kirchgasse 3 · 34626 Neukirchen
Telefon 06694 515964 · Mobil: 0173 7547831
Neukirchener Straße 34 · 34637 Schrecksbach
Telefon 06698 9116520

E-Mail: info@stbschwalm.de